

Vorlage Nr. 260/26

Betreff: **Ausbau Birkenallee von Dorfstraße bis Am Stadtwalde**
(Inv. 53140060201902 i.V.m. 53140010999904)
Offenlage

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bau- und Mobilitätsausschuss	28.05.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Dieckmann Frau Jaske Herrn Roling
------------------------------	------------	--------------------------	---

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 531	Mobilitäts- und Verkehrsplanung
-------------	---------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☒ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	3.600 €
Verminderung Eigenkapital	3.600 €

Investitionsplan

Einzahlungen	1.200.000 €
Auszahlungen	1.800.000 €
Eigenanteil	600.000 €

Finanzierung gesichert

☒ Ja ☐ Nein
durch

☒ Haushaltsmittel im Projekt 53140010999904 vorbehaltlich Freigabe/Genehmigung Haushalt 2026
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt den Ausbautentwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen des Fachbereiches 5/Mobilitäts- und Verkehrsplanung im Neuen Rathaus.

Begründung:

1. Einfügung in das Straßennetz:

Eine Vorlage mit gleichlautendem Betreff war bereits Bestandteil der Bau- und Mobilitätsausschusssitzung am 26.03.2026. Der Beschlussvorschlag der unter der Vorlagennummer 182/26 geführten Sitzungsvorlage wurde dort allerdings abgelehnt, so dass nun unter Berücksichtigung der angeregten Änderungen diese neue Sitzungsvorlage erstellt wird. Die Änderungen betreffen den Abschnitt Friedrich-Ebert-Ring bis Am Stadtwalde.

2. Einfügung in das Straßennetz:

Die **Birkenallee** ist aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung und Lage im Straßennetz im betrachteten Bereich **zwischen Dorfstraße und Am Stadtwalde** als Erschließungsstraße (Sammelstraße mit ÖPNV-Route) einzustufen.

Die nochmalige Herstellung von Fahrbahn und Nebenanlagen ist im Separationsprinzip (durch Bordanlagen getrennte Nebenanlagen wie Fahr- und Gehwegfläche/ Stellplätze) vorgesehen und auch vorhanden. Die Nebenanlagen werden durch Borde höhenmäßig von der Fahrbahn abgesetzt. Im Bereich von Bushaltestellen sind entsprechende Bordanlagen vorhanden.

Es ist vorgesehen, im südlichen Ausbaubereich zwischen Dorfstraße und Friedrich-Ebert-Ring eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h entsprechend dem beschlossenen Konzept für T30-Bereiche einzurichten. Der nördliche Ausbaubereich behält abweichend zu diesem Konzept auf Grund der anliegenden Gewerbegrundstücke die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

3. Festsetzung im Bebauungsplan:

Die **Birkenallee** ist im **Abschnitt Dorfstraße bis Am Stadtwalde** Bestandteil zweier Bebauungspläne.

Zwischen Dorfstraße und Friedrich-Ebert-Ring gilt der Bebauungsplan Nr. 199, Kennwort: Hildebrandweg, und zwischen Friedrich-Ebert-Ring und Am Stadtwalde gilt der Bebauungsplan Nr. 180, Kennwort: Birkenallee-West. In beiden Bebauungsplänen ist für die Straßenparzelle der Birkenallee eine Breite von 13,50 m vorgesehen. Eine Querschnittsaufteilung ist dort nicht dargestellt.

4. Aussagen zur derzeitigen Situation/ Bestand:

Die **Birkenallee** ist im **Abschnitt Dorfstraße bis Am Stadtwalde** mit einer asphaltierten

Fahrbahn mit einer Breite von etwa 7,50 m und beidseitig mit etwa 2,75 m bis 3,25 m breiten gepflasterten Nebenanlagen versehen. Diese sind von der Fahrbahn durch Hochborde getrennt.

Zwischen Dietrich-Bonhoeffer-Straße und Hildebrandweg ist die zur Verfügung stehende Parzelle etwa 16,50 m bis 18 m breit. Hier befindet sich eine im Zuge der Förderung des barrierefreien Umbaus von Bushaltestellen im Jahr 2024 neu gestaltete Bushaltestelle. Diese liegt auf der Stadtbuslinie C1.

Die Fahrbahn befindet sich trotz regelmäßiger Reparaturmaßnahmen in einem sehr schlechten Zustand. Auch die Nebenanlagen sind in keinem guten Zustand und suggerieren außerdem das Vorhandensein eines getrennten Geh- und Radweges, was nicht der vorgesehenen Nutzung entspricht.

Die vorhandene Beleuchtung besteht überwiegend aus 6 m hohen Rautenleuchten mit einem Alter von etwa 25 bis 30 Jahren.

Die Entwässerung erfolgt über unterschiedlich ausgebildete beidseitige Rinnen mit Anschluss an den vorhandenen Kanal.

An den Entwässerungsleitungen sind nach Auswertung der vorliegenden Bestandsaufnahme lediglich geringfügige Arbeiten vorzunehmen. Insbesondere die Anschlüsse einiger Sinkkästen bedürften einer Reparatur. Durch die vorgesehene Neugestaltung des gesamten Straßenraumes und der daraus resultierenden Veränderung der Verortung von Straßenabläufen werden diese hinfällig sein.

5. Notwendige Breiten der einzelnen Ausbauabschnitte:

Für den **Abschnitt Dorfstraße bis Friedrich-Ebert-Ring** ist ein Ausbau im Separationsprinzip mit 6,50 m breiter Fahrbahn, beidseitigen Gehwegen und einseitigem Parkstreifen vorgesehen. Der Radverkehr soll – wie in Bereichen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h üblich – im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Die über die Birkenallee verlaufende Buslinie erfordert eine notwendige Fahrbahnbreite von 6,50 m, da ein Begegnungsfall Bus-Bus möglich sein sollte.

Die Nebenanlagen werden aus beidseitigen Gehwegen und einseitigem Parkstreifen im Wechsel mit Grünbeeten bestehen. Die Gehwege haben dann überwiegend eine Breite von etwa 2,25 m. Diese variiert in einzelnen Abschnitten zwischen 2,0 m und 3,0 m. Im Bereich der Wartefläche der Bushaltestelle wird eine Gesamtbreite von etwa 5 m erreicht.

Außerdem sind an einigen Stellen des Ausbaubereiches Einengungen der Fahrbahn vorgesehen, um die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zu unterstreichen.

In den Grünbereichen ist neben einer Unterpflanzung/Strauchbepflanzung auch eine Bepflanzung durch einige Bäume vorgesehen.

Die Fahrbahn wird in Asphaltbauweise hergestellt. Die Gehwege werden mit Gehwegplatten und in den Zufahrtsbereichen mit grauem Betonsteinpflaster befestigt. Die Parkflächen werden aus anthrazitfarbenem Pflaster gefertigt werden.

Der **Knotenpunktbereich der Birkenallee mit Friedrich-Ebert-Ring und Dietrich-Bonhoeffer-Straße** wird zur Verdeutlichung der Änderung der zulässigen Geschwindigkeit und insbesondere der Änderung der Vorfahrtsberechtigung in rotem Betonsteinpflaster hergestellt werden. Eine entsprechende Beschilderung wird nach Einholung der erforderlichen Anordnungen nach dem Ausbau ebenfalls erfolgen.

Für den **Abschnitt Friedrich-Ebert-Ring bis Am Stadtwalde** ist ebenfalls ein Ausbau im Separationsprinzip vorgesehen. Da hier die vom Kraftfahrzeugverkehr gefahrene Geschwindigkeit mit 50 km/h höher ist als im vorherigen Abschnitt, soll die Sicherheit der Radfahrenden mittels Schutzstreifen auf der Fahrbahn erhöht werden. Die Breite

der beidseitig angelegten Schutzstreifen beträgt inklusive Markierung jeweils 1,50 m. Die Restfahrbahnbreite zwischen den Schutzstreifen soll 5,50 m betragen. Diese Breite ergibt sich aufgrund der Nutzung der Fahrbahn durch Linienbusse. Beidseitig der somit insgesamt 8,50 m breiten Fahrbahn sind jeweils 2,50 m breite Gehwege geplant. Parkflächen und Grünbereiche sind hier nicht vorgesehen.

Die Fahrbahn wird in Asphaltbauweise hergestellt. Die Schutzstreifen sollen –wie in Rheine üblich- eine Rotfärbung und Fahrradpiktogramme erhalten. Die Gehwege werden mit Gehwegplatten und in den Zufahrtsbereichen mit grauem Betonsteinpflaster befestigt.

Zur Zeit sind in beiden Abschnitten keine ausgewiesenen Parkplätze vorhanden, so dass am Fahrbahnrand geparkt wird. Eine Auswertung der vorhandenen Parkplätze auf Basis verschiedener Luftbilder hat ergeben, dass im Abschnitt Dorfstraße bis Friedrich-Ebert-Ring ca. 12 Fahrzeuge und im Abschnitt Friedrich-Ebert-Ring bis Am Stadtwalde ca. 5 Fahrzeuge abgestellt werden. Die tatsächliche Kapazität ist etwas höher.

Nach Umbau der Straße werden im Abschnitt Dorfstraße bis Friedrich-Ebert-Ring 15 PKW-Parkplätze vorhanden sein.

Im Abschnitt Friedrich-Ebert-Ring bis Am Stadtwalde werden keine Parkplätze vorhanden sein, da hier auf Grund der vorhandenen Breiten im Querschnitt keine Parkplätze ausgewiesen werden können und ein Fahrbahnrandparken durch die Einplanung von Fahrradschutzstreifen nicht mehr möglich sein wird.

6. **Entwässerung:**

Die Entwässerung der befestigten Verkehrsflächen erfolgt über 30 cm breite Entwässerungsrinnen mit Abläufen, die an die vorhandene Kanalisation angeschlossen werden.

7. **Beleuchtung:**

Für den Bereich **Dorfstraße bis Am Stadtwalde** ist die Aufstellung energieeffizienter LED-Leuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 6 m vorgesehen.

8. **Bürgerbeteiligung:**

Die vorgeschlagene Offenlage der Planunterlagen wird seitens der Verwaltung für erforderlich gehalten, um den Anliegern Gelegenheit zur Äußerung zu den Herstellungsmerkmalen zu geben.

9. **Ausbauzeitpunkt:**

Der Ausbau der **Birkenallee** im hier betrachteten Bereich erfolgt – nach Abschluss des Plan- und anschließenden Ausschreibungsverfahrens – voraussichtlich im Frühsommer des Jahres 2027.

10. **Abrechnung der Baukosten/Finanzierung:**

Der Ausbau der **Birkenallee im Abschnitt Dorfstraße bis Am Stadtwalde** ist in der „Prioritätenliste für den Ausbau von Straßen 2026 – 2029“, die vom Bau- und Mobilitätsausschuss am 26. Juni 2025 beschlossen wurde, enthalten. Die Finanzierung erfolgt über das Projekt „Straßen- und Wegekonzept – Maßnahmen der Prioritätenliste 2026“ (vgl. Investitionsnummer 53140010999904).

Beim Ausbau der Birkenallee handelt es sich um eine nochmalige Herstellung und/oder Verbesserung einer Anlage im Bereich öffentlicher Straßen und damit um eine beitragsfähige Maßnahme nach § 8 KAG.

Durch das Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen vom 5. März 2024 kann eine Erhebung von Straßenbaubeiträgen zukünftig nicht mehr erfolgen.

Aufgrund des neu gefassten § 8a KAG wird das Land Nordrhein-Westfalen den Gemeinden und Gemeindeverbänden diejenigen Beträge erstatten, die sie infolge des Erhebungsverbots nach § 8 Absatz 1 Satz 3 für Straßenausbaumaßnahmen nicht mehr erheben können.

Die Verordnung zur Erstattung von Beitragsausfällen für kommunale Straßenausbaumaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen vom 27. Juni 2024 regelt die Erstattung der nach § 8 KAG zu erhebenden Straßenausbaubeiträge. Die bisherigen Anliegerbeiträge werden somit vom Land NRW übernommen.

Grundlage für die Höhe der Erstattungsleistung ist der abschließend ermittelte, feststehende Gesamtaufwand der Straßenausbaumaßnahme nach der vorliegenden Schlussrechnung. Eine Vorausleistungserhebung bei Beginn der Baumaßnahme entfällt. Die Erstattung von Beitragsausfällen wird erst nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme beim Land NRW beantragt werden.

11. Auswirkungen auf den kommunalen Klimaschutz

Der Ausbau der **Birkenallee** im betrachteten Bereich erhöht die Attraktivität für Radfahrer und Fußgänger und reduziert, aufgrund der im Vergleich zur jetzigen Situation engeren Verkehrsräume, die Attraktivität für Kfz und damit einhergehend die Belastung der Umwelt im Vergleich zum derzeitigen Zustand.

In den neu entstehenden Grünbeeten wird auch aus Gründen des Klimaschutzes und der Verbesserung des Kleinklimas nach Möglichkeit die Anpflanzung von Bäumen empfohlen. Wo aus z. B. leitungsschutztechnischen Gründen keine Bäume vorgesehen werden können, sollen Sträucher für eine Klimaverbesserung sorgen.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplanverkleinerung 1(2) – Dorfstraße bis Bushaltestelle

Anlage 2: Lageplanverkleinerung 2(2) – Bushaltestelle bis Am Stadtwalde